

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/105/2014

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 29.07.2014
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	11.09.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2014	Vorberatung
Rat	01.10.2014	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B 2/01 (Finanzen)

#### Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Budget B2 / 01 betragen für das Jahr 2014

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Überplanmäßiger Mittelbedarf
Budget B2/01 (Zuschüsse, Kreis-, Finanzausgleichs-, Gewerbesteuer-, Entschuldungsumlage)	16.791.500,00 €	16.585.797,82 €	-,-- €
– ordentliches Ergebnis –			
– außerordentliches Ergebnis –	0,00 €	433.740,90 €	-,-- €
<b>Summe</b>	<b>16.791.500,00 €</b>	<b>17.019.583,72 €</b>	<b>228.038,72 €</b>

Das Rechnungsprüfungsamt bezieht erstmals in die Ermittlung über- und außerplanmäßiger Ausgaben das außerordentliche Ergebnis ein. Außerordentliche Aufwendungen sind nicht planbar und im Jahr 2013 bei dem o. a. Budget durch den Brandschaden bei der Grundschule Brockdorf (rd. 260.000,00 €) und aus Abrechnungen vergangener Jahre im Schul- und Kindergartenbereich entstanden (periodenfremd). Die Aufwendungen bei der Grundschule Brockdorf wurden durch Versicherungsleistungen komplett ersetzt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

#### Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG zuzustimmen.

Gerdesmeyer